



Preisliste

Stand: Juli 2023

1 Audio

1.1 Aufsprechen von Texten auf CD

DAISY-Standard im MP3-Format, auch Audio-CD möglich.

Aufsprache durch Laiensprecher (nur für Privataufträge)

bis 90 Minuten Laufzeit (inkl. CD)

12,00 €

je weitere angefangene 30 Minuten

4,00 €

Zusatzgebühr für Honorarsprecher

nach Aufwand

Eil- und Sonderaufträge sowie schwierige Aufträge,

für die keine Laiensprecher zur Verfügung stehen

Studioproduktionen

inkl. Honorarsprecher, Studionutzung, Mastering

bis 90 Minuten Laufzeit

360,00 €

je weitere angefangene 30 Minuten

60,00 €

je zusätzlichem Sprecher

120,00 €

1.2 CD-Kopien/DVD-Kopien

1 bis 9 Kopien

je Kopie 6,00 €

10 bis 25 Kopien

je Kopie 4,00 €

26 bis 50 Kopien

je Kopie 3,50 €

51 bis 100 Kopien

je Kopie 3,00 €

über 100 Kopien

Preis auf Anfrage

1.3 Weitere Serviceleistungen im Bereich Audio nach Zeitaufwand

pro Bearbeitungsstunde

74,00 €

2 Blindenschrift

Übertragen von Texten in Blindenschrift

Die Ausdrücke erfolgen auf hochwertigem Endlospapier im Format DIN A4. Sie werden je nach Textumfang in Ordnern oder in Schnellheftern geliefert (s. 2.5).

Die Ausgabe erfolgt in Blindenkurzschrift. Auf Wunsch auch in Blindenvollschrift (Lautverbindungszeichen wie *st*, *sch* usw. werden angewendet) oder Basisschrift (jedem Zeichen der Textvorlage entspricht ein Zeichen in Blindenschrift).

Erstellt werden können auch Ausgaben auf Datenträger (CD) in den Dateiformaten DOC oder DOCX (Word für Windows), RTF oder als Text-Datei.

- | | |
|---|-------------------|
| 2.1 Standardgebühr pro angefangene Blindenschriftseite (Erstexemplar) | 2,00 € |
| Bei Texten, die für die Übertragung in Blindenschrift keine besonderen Schwierigkeiten aufweisen (gute Textvorlagen, kein Wechsel der Drucktypen, keine Tabellen, Grafiken und Fußnoten). | |
| 2.2 Schutzgebühr pro angefangene Blindenschriftseite (Erstexemplar) | 0,50 € |
| Schutzgebühr für blinde und sehbehinderte Auftraggeber, die Schriftgut für den privaten oder beruflichen Bedarf übertragen lassen.
Die Schutzgebühr gilt auch für öffentliche und gemeinnützige Einrichtungen in Bayern. | |
| 2.3 Zusatzkosten bei schwierigen Textvorlagen nach Zeitaufwand pro Bearbeitungsstunde | 74,00 € |
| Insbesondere Schulbücher, Unterrichtswerke, Fachliteratur, behördliche Bescheide und Formulare (unterschiedliche Schriftarten, Tabellen und Fußnoten, Grafiken). | |
| 2.4 Je weitere angefangene Blindenschriftseite (Folgeexemplar) | 0,20 € |
| Zweite und jede weitere Ausgabe einer Blindenschriftseite für denselben Auftraggeber. | |
| Massendruck (ab 2.500 Seiten) | Preis auf Anfrage |
| 2.5 Ordner und Schnellhefter | |
| Ordner oder Spiralbindung | 5,00 € |
| Schnellhefter | 2,50 € |

3 **Barrierefreie PDF-Dokumente und weitere barrierefreie Dateiformate**

Anforderungen und Aufwand für die barrierefreie Gestaltung sind je nach Art der Vorlage sehr unterschiedlich. Wir erstellen Ihnen gerne einen konkreten Kostenvoranschlag für Ihre Dokumente.

3.1 **Barrierefreie PDF-Dokumente**

Umwandlung in barrierefreie PDF-Datei bzw. Überarbeitung bestehender, nicht barrierefreier PDF-Dokumente nach den Anforderungen der Barrierefreien Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) und ISO-Standard PDF/UA (inkl. Prüfung). Sprachausgabengeeignet.
pro Bearbeitungsstunde

74,00 €

3.2 **Übertragen von Texten auf Datenträger, die mit einer Sprachausgabe gelesen werden können**

Übertragungen können in den Dateiformaten DOC oder DOCX (Word für Windows), RTF oder als Text-Datei erstellt werden.
pro Bearbeitungsstunde

74,00 €

4 **Großdruck für Sehbehinderte**

Übertragen von Texten in Großdruck

Für sehbehinderte Auftraggeber werden Texte in vergrößerter Schrift übertragen und ausgedruckt. Wahlweise im Schriftgrad 20, 25 oder 30 Punkt. Die Ausgabe erfolgt beidseitig auf DIN-A4-Papier; je nach Textumfang erfolgt die Lieferung im Ordner oder im Schnellhefter (s. 2.5).
Der gewünschte Schriftgrad muss bei Auftragserteilung angegeben werden. Schriftmuster können vorab zur Ansicht angefordert werden.

4.1 **Standardgebühr pro angefangene Seite in Großdruck (Erstexemplar)**

2,00 €

4.2 **Schutzgebühr pro angefangene Großdruck-Seite (Erstexemplar)**

0,50 €

Sehbehinderten Auftraggebern, die Schriftgut für den privaten oder beruflichen Bedarf übertragen lassen, wird anstelle des unter 4.1 genannten Preises eine Schutzgebühr in Rechnung gestellt.

4.3 Ermäßigte Schutzgebühr pro angefangene Seite in Großdruck (Erstexemplar) 0,10 €

Wesentlich sehbehinderten Auftraggebern (Sehvermögen von nicht mehr als 3/10 auf dem besseren Auge) können einen geförderten Sonderpreis in Anspruch nehmen. Berechtigung und Verfügbarkeit müssen vorab geklärt und schriftlich bestätigt werden.

4.4 Je weitere angefangene Großdruck-Seite (Folgeexemplar) 0,10 €

Zweite und jede weitere Ausgabe einer Großdruck-Seite für denselben Auftraggeber.

4.5 Schwarzschriftkopien

Wir fertigen von Textvorlagen vergrößerte Fotokopien an.

DIN A4 pro Seite 0,20 €
DIN A3 pro Seite 0,40 €

5 Tastkopien

Tastbare Kopien

Von geeigneten Schwarzweißvorlagen (Grundrissen, Schaubildern, Zeichnungen usw.) können taktile Pläne und Grafiken auf Mikrokapselpapier hergestellt werden.

5.1 Tastkopien pro DIN A4 Seite (Erstexemplar)	10,00 €
Folgeexemplar pro DIN A4 Seite	6,00 €
pro DIN A3 Seite (Erstexemplar)	18,00 €
Folgeexemplar pro DIN A3 Seite	12,00 €

5.2 Blindengerechte Aufbereitung und Beschriftung des Originals nach Zeitaufwand pro Bearbeitungsstunde	74,00 €
--	---------

6 Versandkosten

Blindenschrifterzeugnisse, Tastkopien und Hörbücher für Blinde und Sehbehinderte sind versandkostenfrei.

Bei Versand portopflichtiger Artikel (z.B. Großdruck, Bücher-rücksendung) wird eine Versandkostenpauschale (ab 3,00 €) in Rechnung gestellt.

Kosten für besondere Versandwünsche wie Eilzustellung werden zusätzlich berechnet.

7 Weitere Serviceleistungen

7.1 Beschriftungen in Blindenschrift

Vom BIT-Zentrum angefertigte CDs und Ordner werden auf Wunsch kostenfrei mit einer Beschriftung in Blindenvollschrift (Folie auf der Hülle) versehen.

7.2 Buchbeschaffung

Das BIT-Zentrum kann die Buchvorlagen für die Umsetzung als DAISY-Buch, in Blindenschrift oder Großdruck für Sie im Buchhandel besorgen. Außer dem Buchpreis entstehen keine weiteren Kosten.

7.3 BIT-Publikationen

Für die vom BIT herausgegebenen Publikationen gelten Festpreise. Das ca. fünfmal jährlich erscheinende BIT-Info kann kostenlos in Punkt- oder Schwarzschrift, DAISY-CD oder als E-Mail angefordert werden.

Allgemeine Hinweise und Geschäftsbedingungen des BIT-Zentrums

1. Textübertragungen dürfen nur für Blinde und Sehbehinderte in Auftrag gegeben werden. Textübertragungen, die sich nicht oder nicht ausschließlich an blinde und sehbehinderte Menschen richten sind nur für nicht urheberrechtlich geschützte Vorlagen möglich. Sie unterliegen dann dem aktuell gültigen Mehrwertsteuersatz. Ein Anspruch auf geförderte, preisreduzierte Leistungen aus der Preisliste entfällt.
2. Die barrierefreie Aufbereitung von urheberrechtlich geschützten Medien wird ausschließlich für die Nutzung durch Menschen, die entweder blind oder sehbehindert sind, per Kauf zur Verfügung gestellt. Ein persönlicher Nachweis muss in Form eines ärztlichen bzw. therapeutischen Attests bzw. der Vorlage des Schwerbehindertenausweises mit dem Kennzeichen BI bzw. TBI einmalig vorgezeigt werden.
3. Alle urheberrechtlich relevanten Werke können neben den unter 2. genannten befugten Personen auch an befugte Stellen nach § 1 Nr. 1 UrhGbefStV abgegeben werden.
4. Sofern das Einscannen von Texten notwendig ist, müssen Bücher und Zeitschriften im Eigentum des Auftraggebers stehen, da aus technischen Gründen meist nur ungebundene Blätter eingelesen werden können. Die Urform der Vorlage kann nicht mehr hergestellt werden. Eine Haftung des BIT-Zentrums ist insofern ausgeschlossen.
5. Maßgeblich für die Kostenrechnung ist die zum Zeitpunkt der Auftragserteilung gültige Preisliste. Die Mindestrechnungssumme beträgt 5 €. Nicht in der Preisliste aufgeführte Sonderleistungen sind zusätzlich zu vergüten.
6. Da sich der Bearbeitungsaufwand und der Umfang des Textes in Blindenschrift nur in etwa einschätzen lassen, weisen wir vorsorglich darauf hin, dass Kostenvorschläge ggf. um bis zu 10 % überschritten werden können.
7. Kann ein Auftrag aus technischen Gründen nicht bearbeitet werden, wird die Original-Unterlage an den Auftraggeber zurückgegeben. Stellt sich erst während der Auftragsbearbeitung heraus, dass die Textvorlage aus technischen Gründen nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand bearbeitet werden kann, wird das BIT-Zentrum den Auftraggeber über die Mehrkosten unverzüglich unterrichten. Für den Auftraggeber besteht in diesem Falle die Möglichkeit, entweder den Auftrag zu den höheren Kosten abwickeln zu lassen oder den Auftrag zurückzunehmen.
8. Erfolgt nach Aufnahme der Auftragsbearbeitung der Rücktritt durch den Auftraggeber, werden die dem BIT-Zentrum entstandenen Kosten gemäß dem Bearbeitungsfortschritt in Rechnung gestellt.
9. Die Artikel aus dem BIT-Angebot werden nach Bestelleingang individuell für den Kunden produziert. Eine Rückgabe dieser Artikel ist nicht möglich.
10. Der Auftraggeber darf das auf Tonträger, Datenträger oder Papier übertragene Schriftgut ausschließlich zum eigenen Gebrauch verwenden. Nachdrucke oder Vervielfältigungen über den privaten Bereich hinaus sind generell unzulässig. Die öffentliche Wiedergabe wie auch die öffentliche Zugänglichmachung und Verbreitung von erworbenen Einzelwerken ist untersagt. Bei Missbrauch haftet er für alle dem BIT-Zentrum entstandenen Schäden.
11. Heruntergeladene digitale Inhalte dürfen auf dem persönlich genutzten Endgerät gespeichert werden. Es ist insbesondere unzulässig, nicht erlaubte Vervielfältigungen herzustellen, digitale Inhalte zu bearbeiten oder umzugestalten und das Ergebnis zu verwerten oder Dritten zugänglich zu machen.
12. Das BIT-Zentrum unterliegt den datenschutzrechtlichen Bestimmungen der DSGVO.

Stand: August 2024